## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

## SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

#### am 09.12.2010

## im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

## Vorsitzender

Steinbauer, Günther

## **Niederschriftführer**

Hailand, Josef

## <u>Ausschussmitglieder</u>

Gmelch, Simone

Gottschalk, Wolfgang

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

## Externe Sachberater

Holzinger, Uwe Architekt zu TOP 3 ö. Rösch, Gerhard zu TOP 4 ö.

## **Abwesend:**

### TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2010
- 2. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 15.11.2010 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
- Seespitzschule Röthenbach, Erweiterung Hort Mehrkosten Fa. Kaiser Trockenbau
- **4.** Kommunales Klimaschutzkonzept; Vorstellung eines Angebotes für die Erstellung eines Energieentwicklungsplanes für die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Rückersdorfer Straße" zur städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten und Beschluss einer Veränderungssperre
- **6.** Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 7. Kläranlage Phosphatfällung: Abschluss des Liefervertrages 2011 mit der Firma Süd-Chemie AG
- **8.** Abwasseranlage Röthenbach, Vergabe der Ingenieurleistungen zur Sanierung der Verrohrung des Renzenhofer Bächleins im Bereich Renzenhofer Straße 2 10
- **9.** Verschiedenes
- **9.1.** Verkehrsregelung Zufahrt Kindergarten Sonnenschein
- **9.2.** Städtebauförderung; Vorberatung des Jahresantrages 2011
- 9.3. Grunderwerbsangebot der kath. Kirchenstiftung für das Anwesen Randstraße 11
- **9.4.** Vollzug der StVO; Überprüfung der Parksituation in der Renzenhofer Straße

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2010

Die Niederschrift wurde allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zugestellt. Es werden keine Einwände erhoben.

## Beschluss: (9:0)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 15.11.2010 wird genehmigt.

-----

## 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 15.11.2010 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Der Ausschuss nimmt folgende Bauanträge zur Kenntnis:

Zänger Ulrich Verkleidung eines Vorplatzes Heinrich-Diehl-Straße 2

Taubmann Sonja und Sascha Errichtung eines Einfamilienhauses Kleingartenstraße 16 a

Fasoulas Joannis

Nutzungsänderung Nebengebäude (Waschküche) in Abstell- und Geräteräume Schwaiger Straße 3

-----

## 3 Seespitzschule Röthenbach, Erweiterung Hort - Mehrkosten Fa. Kaiser Trockenbau

## Sachverhalt:

Die Firma Kaiser Trockenbau GmbH hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 22.06.2010 den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zur Erweiterung und Sanierung des Kinderhortes in der Seespitzschule erhalten. Die Vergabesumme beläuft sich auf 10.660,02 €. Es ergeben sich nach Abrechnung Mehrkosten von ca. 35.878,-- €.

Zur Erläuterung und Begründung der enormen Mehrkosten begrüßt Erster Bürgermeister Steinbauer Architekt Holzinger vom beauftragten Architekturbüro Atelier 13.

Arch. Holzinger erläutert ausführlich die Umstände, die zu den extremen Mehrkosten geführt hätten. Es hätten nach dem Öffnen von Bauteilen haustechnische Anlagen, die vorher nicht erkennbar gewesen seien, entfernt bzw. umgelegt werden müssen. Man habe die geöffneten Stellen wieder in Trockenbauweise verschließen müssen, neue Abhängungen und Trockenbauverkleidungen, bestehend aus Abkofferungen in der Wand und in der Decke, Vorsatzschalen und Brandschotts hätten erstellt werden müssen. Teilweise seien aus wirtschaftlichen Gründen Decken ganz entfernt und durch neue ersetzt worden, weil sie an mehreren Stellen durchlöchert gewesen seien.

Die beschriebenen Erschwernisse und Mehrungen seien im Vorfeld nicht erkennbar gewesen. Bauteilöffnungen hätten den laufenden Hortbetrieb empfindlich gestört. Die Zusatzarbeiten seien hauptsächlich erst in den Ferien angefallen. Leider seien auch keine stimmigen technischen und statischen Bestandspläne vorgelegen.

Auf Frage von StR Hamann antwortet Arch. Holzinger, Eventualpositionen dürfen nicht mehr abgefragt werden.

StR Gottschalk mahnt für die Zukunft bessere Voruntersuchungen an und möchte wissen, ob man sich bei der Horterweiterung noch im Kostenrahmen befinde.

Arch. Holzinger erklärt, er habe die Firmen gebeten, zeitnah abzurechnen, um einen Überblick zu bekommen.

StR Güntert weist darauf hin, dass die Überraschungen im Hortbereich für die Kostenschätzung zum Förderantrag der Generalsanierung beachtet werden sollten.

Erster Bürgermeister Steinbauer weist auf ein aktuelles Schreiben des Architekturbüros Atelier 13 hin, in dem für die Sporthalle eine Verzögerung der Fertigstellung um ca. 6 Wochen bekannt gegeben werde.

Arch. Holzinger betont, die Ankündigung sei eine Vorsichtsmaßnahme, da durch den Wintereinbruch alle Außenaktivitäten buchstäblich eingefroren seien. Im Innern werde weiter das volle Programm gefahren. Es sollte auch nichts an die Firmen dringen, dass eine Verschiebung im Zeitplan eintreten könnte. Es werde jedenfalls sehr knapp, den bestehenden Zeitplan einzuhalten. Auf dem Bausektor herrsche eine Ausnahmesituation. Die Handwerker seien völlig ausgelastet und auch die Materialbeschaffung werde schwieriger. Gängige Materialien hätten plötzlich Lieferzeiten, die natürlich nicht eingeplant gewesen seien.

#### Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss genehmigt die Mehrkosten der Firma Kaiser Trockenbau von ca. 35.878,-- € für den Bereich Kinderhort.

Haushaltsmittel stehen unter HHSt.1.4643.9450 zur Verfügung.

-----

4 Kommunales Klimaschutzkonzept; Vorstellung eines Angebotes für die Erstellung eines Energieentwicklungsplanes für die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz

#### Sachverhalt:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2010 wurden in den Haushaltsplan 2010 unter 0.1141.6551 Mittel in Höhe von 10.000 € für ein Klimaschutzkonzept eingesetzt. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Laufer Zentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz GmbH wurde ein Angebot für einen Energieentwicklungsplan eingeholt. Das Angebot mit Leistungsbeschreibung liegt dem Ausschuss vor. Es beziffert sich auf pauschal 28.560 € brutto mit dem Hinweis, dass voraussichtlich 50 % hiervon öffentlich gefördert werden. Es wird empfohlen, noch im laufenden Jahr einen Förderantrag zu stellen.

Erster Bürgermeister Steinbauer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer des Laufer ZEK, Herrn Gerhard Rösch, der anschließend das Unternehmen kurz vorstellt und das unterbreitete Angebot für einen Energieentwicklungsplan für die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz ausführlich erläutert.

Nach kurzer Aussprache, insbesondere nach Beantwortung von Nachfragen sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine Beratung in den Fraktionen erfolgen sollte, bevor über das Angebot im nächsten Bauausschuss zu entscheiden wäre.

-----

5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Rückersdorfer Straße" zur städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten und Beschluss einer Veränderungssperre

#### Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.11.2010 grundsätzlich mit der städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten befasst. In der nächsten Bauausschuss-Sitzung sollte ein konkreter empfehlender Beschluss an den Stadtrat zum Bebauungsplan Nr. 3 "Rückersdorfer Straße" ergehen, wie von RA Döbler vorgeschlagen.

Uber das weitere Vorgehen besteht allseits Einverständnis. Es ergeht daher folgender

#### Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- 1. den Bebauungsplan Nr. 3 "Rückersdorfer Straße", rechtsverbindlich seit 14. Juni 1985, in folgenden Bereichen, die als Mischgebiete festgesetzt sind, zu ändern:
  - a) Grundstücke Fl.Nrn. 101/8, 101/69, 101/70 (Gebiet westlich Friedhofstraße und südlich Brunnengasse)
  - b) Gebiet zwischen Friedhofstraße, Karlstraße und Rückersdorfer Straße
  - c) Gebiet zwischen Karlstraße, Alter Kirchenweg, Breite Straße und

#### Rückersdorfer Straße

- d) Gebiet zwischen Bogenstraße, Friedhofstraße, Grabenstraße und Alter Kirchenweg
- e) Gebiet zwischen Grabenstraße, Friedhofstraße, Friedrich-Krauß-Straße und Sandstraße
- f) Grundstücke Fl.Nrn. 325/78, 325/79, 325/87, 325/76, 325/133, 325/88, 325/128, 325/89, 325/156, 325/90, 325/91, 324, 324/39, 324/40 und 324/41 (Gebiet südöstlich der Rückersdorfer Straße zwischen Grabenstraße und Eintrachtstraße)
- g) Grundstücke Fl.Nrn. 157/4, 157/6, 157/4, 157/3, 157/2 (Teilfläche), 155/3, 155/4, 155/2, 153, 151/7, 151/8, 151/16, 151/9, 151/10 und 151 (Gebiet nördlich der Rückersdorfer Straße zwischen Breite Straße und Feldgasse)
- h) Grundstücke Fl.Nrn. 150, 149, 143, 142/5, 142/4, 142, 142/2, 142/1, 142/3, 139/25, 139/2, 139/5, 139/4, 139/3, 139/28, 139/29, 139/27 und 139/26 (Gebiet östlich der Feldgasse und nördlich der Rückersdorfer Straße)

-----

#### 2. für die Grundstücke mit den Flurnummern

- a) 101/8, 101/69, 101/70
- b) 102/6, 102/8, 160/2, 160/3, 160/4, 160/22
- c) 102, 102/3, 102/4, 102/5, 102/7, 102/9, 102/10, 102/11, 102/14, 102/15, 102/18, 102/19, 102/20, 102/24, 102/27, 102/33, 102/34, 102/35, 102/36, 102/39, 102/51, 102/58, 102/59, 102/62, 102/65, 102/71, 102/72, 102/73, 102/74, 102/75, 102/77, 102/78, 102, 84, 102/85, 102/86, 102/91, 102/93, 102/94, 102/95, 102/96, 102/98, 102/99, 102/100, 102/101, 102/102, 102/103, 102/104, 102/106, 102/107, 102/108, 102/110, 102/112, 102/113, 102/117, 102/119, 102/120, 102/121, 102/122, 102/123, 102/124, 102/142, 102/143, 102/144, 102/179, 102/180
- d) 102/28, 102/29, 102/37, 102/38, 102/40, 102/41, 102/42, 102/43, 102/47, 102/48, 102/52, 102/53, 102/54, 102/55, 102/60, 102/76, 102/80, 102/81, 102/82, 102/92
- e) 102/66, 102/67, 102/128, 102/129, 102/130, 102/131, 102/132, 102/184
- f) 325/78, 325/79, 325/87, 325/76, 325/133, 325/88, 325/128, 325/89, 325/156, 325/90, 325/91, 324, 324/39, 324/40
- g) 157/4, 157/6, 157/4, 157/3, 157/2 (Teilfläche), 155/3, 155/4, 155/2, 153, 151/7, 151/8, 151/16, 151/9, 151/10 und 151
- h) 150, 149, 143, 142/5, 142/4, 142, 142/2, 142/1, 142/3, 139/25, 139/2, 139/5, 139/4, 139/3, 139/28, 139/29, 139/27 und 139/26

zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu beschließen.

3. die Verwaltung mit der Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Spielhallenkonzept/Spielhallenrahmenplan) zu beauftragen.

-----

-----

## 6 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung der getrennten Abwassergebühr in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr soll ein Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erfolgen, um die Bedenken des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes hinsichtlich einer evtl. Nichtigkeit mit aufzuarbeiten.

Zur Stadtratssitzung am 28.10.2010 wurde bereits ein Satzungsentwurf ausgegeben, der nunmehr in ausgearbeiteter Form vorliegt. Im Beitragsteil (§§ 1 bis 7a) wurden Formulierungen der Mustersatzung übernommen, die Dachgeschossregelung präzisiert und eine Möglichkeit zur Beitragsablösung aufgenommen. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) wurde nach den Anforderungen für die getrennte Abwassergebühr gefasst. Die Schmutzwassergebühr ist nach der Kalkulation des beauftragten Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes auf 1,52 € pro Kubikmeter festgesetzt. Bisherige Abzugsregelungen zur Gartenwassernutzung und zur Großviehhaltung wurden beibehalten. Industriebetriebe können weiterhin nach genauer Messung der Abwassermenge abgerechnet werden. Die Gebietszonen für die Abflussbeiwerte wurden vom beauftragten Satzungsbüro sachgerecht festgelegt.

Aufgrund der Rückmeldungen der Grundstückseigentümer zu den Erhebungsbögen ist eine Nachbearbeitung der abflusswirksamen Grundstücksflächen vorzunehmen mit dem Ergebnis, dass nunmehr zur Kostendeckung eine Niederschlagswassergebühr von 0,30 € pro m² und Jahr vonnöten ist. Dieser Betrag ist in den Satzungsentwurf bereits eingearbeitet.

Die Satzung soll am 01.01.2011 in Kraft treten, gleichzeitig soll die bisherige BGS-EWS außer Kraft gesetzt werden.

Mit dem vorgelegten Satzungsentwurf besteht allseits Einverständnis. Es ergeht daher

## Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung des Entwurfes zur Bauausschuss-Sitzung vom 09.12.2010 und zur Stadtratssitzung vom 14.12.2010 zu beschließen.

-----

## 7 Kläranlage Phosphatfällung: Abschluss des Liefervertrages 2011 mit der Firma

#### Sachverhalt:

Die Firma Süd-Chemie AG liefert bereits seit Jahren das Fällungs- und Flockmittel "Südflock K2" für die Phosphatfällanlage der Kläranlage. Dieses Fällmittel hat sich über die Jahre als das, für das Röthenbacher Abwasser, bestgeeignete Präparat bewährt.

Die im Jahr 2006 durchgeführten Versuche mit Konkurrenzprodukten bestätigten das gute Preis-/Leistungsverhältnis.

Die Firma Süd-Chemie AG garantiert bei Abschluss eines Liefervertrages einen Festpreis von 55,65 €/t zzgl. MwSt. für das ganze Jahr 2011. Im Jahr 2010 lag der Tonnagepreis bei 55,10 €.

Der Jahresbedarf liegt, wie auch in den vergangenen Jahren, bei knapp 300 Tonnen.

Dies bedeutet Jahreskosten von rund 20.000 € brutto bei Abschluss des Jahresvertrages.

## Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss des Liefervertrages für das, zur Abwasseraufbereitung erforderliche, Fällmittel der Firma Süd-Chemie AG, Moosburg, für das Jahr 2011 zum Jahresfestpreis von 55,65 €/to netto.

Haushaltsmittel werden unter HhSt. 0.7000.6325 in den Haushalt 2011 eingestellt.

-----

8 Abwasseranlage Röthenbach, Vergabe der Ingenieurleistungen zur Sanierung der Verrohrung des Renzenhofer Bächleins im Bereich Renzenhofer Straße 2 - 10

#### Sachverhalt:

Der Zustand der Verrohrung des Renzenhofer Bächleins im Bereich Renzenhofer Straße 2 – 10 hat sich im Laufe der letzten Jahre soweit verschlechtert, dass nunmehr dringender Handlungsbedarf besteht. Da eine Verfilmung der Kanaltrasse auf Grund bestehender Hindernisse in der Leitung bislang nicht möglich war, wurde in diesem Jahr, im Bereich des Anwesens Büttner, ein zusätzlicher Schacht in die Leitung eingebaut. Hierdurch wurde die vollständige Verfilmung der Rohrtrasse ermöglicht. Die Ergebnisse dieser Verfilmung wurden dem Ingenieurbüro Miller übergeben mit der Bitte um ein Angebot über die Planung und Ausführung der notwendigen Sanierungsarbeiten. Vorab wurden Sanierungskosten in Höhe von rund 75.000 € netto angesetzt.

Folgende Honorarsätze wurden vorgelegt:

- Auf die Leistungsphasen 1 und 2 kann verzichtet werden, das es sich, gemäß HIV-KOM, bei den Leistungen zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes um eigenständige Leistungen handelt, die über die HOAI geregelt sind. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt über einen Einheitspreis pro Meter Rohr. Bei festgestellten Rohleitungslängen von 185 m, wovon ca. 120 m zu sanieren sind, ergibt sich

ein Preis von 836,75 €.

- Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wird mit 30 % angeboten
- Die LP 4 (Genehmigungsplanung) entfällt
- LP 5 (Ausführungsplanung) 15 %
- LP 6 (Vorbereitung der Vergabe)
  10 %
- LP 7 (Mitwirkung bei der Vergabe)
  5 %
- LP 8 (Bauoberleitung) 20 %
- LP 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) 3 %
- Die Bauüberwachung wird mit 3,6 % und die Nebenkosten werden mit 5 % angeboten.

Diese Honorarsätze entsprechen der HOAI 2009 und den Empfehlungen der HIV-KOM. Insgesamt ergibt sich somit ein vorläufiges Ingenieurhonorar in Höhe von 12.391,24 € brutto.

Die Trennung des Auftrages in LP 1-4 und LP 5-9 ist auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme und dem verhältnismäßig geringen Umfang nicht sinnvoll.

VOAR erläutert auf Anfrage, es handle sich bei der sanierungsbedürftigen Verrohrung um den Teil des Renzenhofer Bächleins, der unter der Bebauung der Renzenhofer Straße verläuft. Es sei das Inliner-Verfahren vorgesehen. Grundsätzlich wäre eine Verlegung des Bachlaufes in einen offenen Graben am Rande des Baugebiets mit Einleitung in den Röthenbach möglich. Vermutlich seien aber an die Verrohrung auch Niederschlagswasserableitungen der bebauten Grundstücke angeschlossen, so dass auch im Falle einer Verlegung die Verrohrung nicht stillgelegt werden könne.

## **Ergebnis:**

Einvernehmlich sprechen sich die Ausschussmitglieder für eine Vertagung der Entscheidung aus mit dem Auftrag, die angeführten Punkte noch zu klären.

-----

#### 9 Verschiedenes

-----

### 9.1 Verkehrsregelung Zufahrt Kindergarten Sonnenschein

StRin Knoch berichtet von Verkehrssicherheitsproblemen auf der Zufahrt zum Kindergarten Sonnenschein und zur Carportanlage der Caritas. Es müsse eine Regelung getroffen werden, die der Sicherheit der Kinder Rechnung trage.

StR Wisatzke betont, dies sei eine interne Angelegenheit der kath. Kirche als Grundstückseigentümer.

Erster Bürgermeister Steinbauer verspricht, er werde die Sache durch die örtliche Verkehrsbehörde prüfen lassen.

-----

## 9.2 Städtebauförderung; Vorberatung des Jahresantrages 2011

Erster Bürgermeister Steinbauer berichtet, dass auf der Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung wie jedes Jahr wieder über den Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm zu beschließen sei. Er bittet um kurze Vorberatung.

VOAR Hailand erläutert daraufhin die vorgesehenen Positionen für das Jahr 2011, die sich aus der Fortschreibung laufender Maßnahmen und aus folgenden neuen Projekten zusammen setzen: Kirchenvorplatz Kath. Kirche (100.000 €), Sanierung Schützenstraße (200.000 €), Ausarbeitung von Gestaltungs- und Förderrichtlinien (20.000 €), Verkehrsgutachten im Rahmen des ISEK -integriertes Standortentwicklungskonzept- (20.000 €) und Verfügungsfonds Wirtschaftsförderung (10.000 €). Angemerkt ist auch ein evtl. Ankauf des Anwesens Rückersdorfer Straße 25, der sich aus Mieteinnahmen decken und keine Zwischenfinanzierung erforderlich machen würde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmen zur Kenntnis.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Jahresantrag 2011 zum Städtebauförderungsprogramm nach dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

-----

## 9.3 Grunderwerbsangebot der kath. Kirchenstiftung für das Anwesen Randstraße 11

Erster Bürgermeister Steinbauer gibt einen Brief der Kath. Kirchenstiftung St. Bonifatius vom 23.11.2010, verfasst von Herrn Kirchenpfleger Kniess, bekannt, in dem der Stadt das Anwesen Randstraße 11 zur Arrondierung und möglichen konzeptionellen Eingliederung in den Friedhof angeboten wird. Die Verwaltung werde die Verwendungsfähigkeit prüfen und bis zu den Haushaltsberatungen eine Stellungnahme abgeben.

-----

# 9.4 Vollzug der StVO; Überprüfung der Parksituation in der Renzenhofer Straße

StR Hamann hält es für erforderlich, sich alsbald mit dem neuen Parkverhalten in der Renzenhofer Straße auseinander zu setzen. Es werde vermehrt vor der Neubebauung beim Lidl geparkt. Soweit dies nicht auf dem Gehweg geschehe, sei innerorts auch nichts einzuwenden. Wenn jedoch im Frühjahr wieder vor der Flora geparkt werde, entstünden nicht mehr akzeptable Engpässe. Es sollte ein Parkverbot auf der Seite stadteinwärts überlegt werden.

Erster Bürgermeister Steinbauer sichert zu, die örtliche Verkehrsbehörde werde sich mit der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt in Verbin-

dung setzen.	
Um 21:55 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.	
Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.	
Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.	
Günther Steinbauer Vorsitzender	Josef Hailand Niederschriftführer